



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehung zwischen Kunden und der Pure Boarding GmbH (nachfolgend „Pure Boarding genannt“)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Pure Boarding erbringt Dienstleistungen im Bereich der Snowboard-Schulung sowie bezüglich Reise- und Eventorganisation. Im Sinne einer Zusatzleistung und als Ergänzung zur Dienstleistung konstruiert und verkauft Pure Boarding Teile von Snowboard-Ausrüstungen (insbesondere Snowboards) (nachfolgend „Produkte“ genannt).

2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen auf alle Verträge zwischen Pure Boarding und Kunden über Leistungen gemäss Ziffer 1 zur Anwendung, sofern und soweit im Einzelfall nicht etwas anderes und/oder Ergänzendes schriftlich vereinbart worden ist. Die Anwendung von Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Der Vertrag zwischen Pure Boarding und dem Kunden kommt mit der Zustellung der Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung von Pure Boarding zustande. Stimmt der Inhalt der Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung mit den getroffenen Vereinbarungen nicht überein, hat der Kunde innert nützlicher Frist, spätestens jedoch innert 5 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung schriftlich die Berichtigung zu verlangen, andernfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung von ihm genehmigt ist. Bei fehlender schriftlicher Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung kommt der Vertrag mit Entgegennahme der Dienstleistung bzw. von Materialien durch den Kunden zustande.

4. Die Zustellung der Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung sowie weiterer Dokumente per Email bindet die Parteien und gilt als gleichwertig mit der Zustellung per Post. Der Sendebericht des Absendegeräts gilt als Empfangsbestätigung des Adressaten.

II. Dienstleistungen von Pure Boarding

5. Die Dienstleistungen von Pure Boarding werden gemäss Rechnungsstellung entschädigt. Der zu entrichtende Betrag enthält die Dienstleistung, wie sie in der unter Ziffer 3 erwähnten Bestätigung beschrieben ist.

6. Pure Boarding haftet gegebenenfalls nur für direkten Schaden. Die Haftung für Folgeschäden irgendwelcher Art, insbesondere für Produktions- und Nutzungsausfall oder sonstige indirekten Schäden, wird ausgeschlossen

III. Produkte von Pure Boarding

7. Pure Boarding konstruiert und lässt gewisse Teile von Snowboard-Ausrüstungen bei einem von Pure Boarding ausgewählten Produzenten herstellen. Pure Boarding verkauft diese Produkte an ihre Kunden auf eigene Rechnung.

8. Der Preis für die gelieferten Produkte richtet sich nach der Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung von Pure Boarding.

9. Pure Boarding übernimmt gegenüber dem Kunden keinerlei eigenständige Verpflichtungen aus der Lieferung von Snowboard-Produkten, ausser derjenigen, die Produkte dem Kunden gegen entsprechende Bezahlung zu übergeben.

10. Pure Boarding haftet für Lieferverzögerungen gegenüber dem Kunden einzig, wenn diese auf den Verantwortungsbereich von Pure Boarding zurückzuführen sind und Pure Boarding den Kunden nicht unverzüglich über eine Lieferverzögerung informiert. Im Übrigen schliesst Pure Boarding jegliche Haftung für die gelieferten Produkte aus. Allfällige Haftungsansprüche hat der Kunde direkt dem Hersteller bzw. Lieferanten von Pure Boarding gegenüber geltend zu machen, wozu Pure Boarding dem Kunden auf erste Aufforderung hin sämtliche Garantie- und Haftungsansprüche gegenüber dem Hersteller bzw. Lieferanten abtritt.

11. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für die Produkte durch den Kunden verbleiben diese im Eigentum von Pure Boarding. Pure Boarding ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden einzutragen, wozu der Kunde auf erste Aufforderung hin sein schriftliches Einverständnis erteilt.

IV. Zahlungsfrist

12. Sämtliche Rechnungen von Pure Boarding sind innert der jeweilig dokumentierten Zahlungsfrist zu begleichen. Sollten diesbezüglich Angaben fehlen, so sind die Rechnungen bis spätestens wie folgt zur Zahlung fällig:

- für Dienstleistungen bis 10 Tage vor Beginn der Erbringung der Dienstleistung
- für Produkte innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum

Ab Datum der Zahlungsfälligkeit beginnt der gesetzliche Verzugszins zu laufen.

V. Schlussbestimmungen

13. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und eine eventuelle individuelle schriftliche Vereinbarung keine Bestimmungen enthalten, kommen subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts zur Anwendung.

14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die ungültige Bestimmung ist in diesem Fall durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

15. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die geschlossenen Einzelverträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

VI. Gerichtsstand

16. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Hinwil, Zürich, ebenso der Erfüllungsort und Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz. Pure Boarding hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

17. Die Bestimmung bezieht sich auf sämtliche Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geschlossenen Einzelverträgen.

Rüti, September 2019